



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT



**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2009
in der Sitzung des Rates
am 18. Dezember 2008
durch den Bürgermeister,
Herrn Albert Bergmann
(es gilt das gesprochene Wort)**

Sperrvermerk: Donnerstag, 18. Dezember 2008, Ende der Rede



Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Zülpich,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

das bald endende Haushaltsjahr 2008 war in Planung und Ausführung noch weitgehend geprägt von positiven Nachrichten und Erwartungen.

Gute Auftragslagen, kräftige Konjunkturdaten und sinkende Arbeitslosenzahlen ließen noch bis zum Hochsommer auf eine stabile oder gar deutlich verbesserte Ertragsituation hoffen.

Die guten Tarifabschlüsse wiesen den Weg zu einer verbesserten Konsumlaune der Verbraucher, nur etwas getrübt durch steigende Energiekosten und die lauter werdenden Warnrufe aus Übersee – die Finanzkrise kam langsam näher.

Spätestens jedoch mit der unerwarteten Insolvenz der Lehman Bank in den USA Mitte September des Jahres waren aber die rosaroten Farben aus den Bildern der Wirtschaftsprognosen gewichen.

Die Aufstellung des 3. NKF-Haushaltes der Stadt Zülpich, den ich heute in den Rat einbringe, fällt nun in eine Phase, in der die weltweite Banken- und Finanzmarktkrise überall Tagesthema ist.

Sie hat eine Kettenreaktion ausgelöst, deren konkrete Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auch auf die kommunalen Haushalte heute noch keiner vorhersagen kann.
Das Wort Rezession ist in aller Munde.

Sprachen die Orientierungsdaten des Innenministers im Oktober 2008 für den Planungszeitraum 2009 - 2012 noch von einer abgeschwächten aber weiterhin positiven konjunkturellen Entwicklung sowie einer tendenziell verbesserten gemeindlichen Ertragslage, so gehen inzwischen fast alle Wirtschaftsforschungsinstitute sogar von der schärfsten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik aus.

Dauer und Ausmaß der Schwächephase sind unter den Experten allerdings umstritten, da die Wirkungen beispielsweise

- staatlicher Konjunkturprogramme,
 - gefallener Ölpreise,
 - einer rückläufigen Inflationsrate
- und
- eines sinkenden Zinsniveaus

gerade in Zeiten der Globalisierung nicht vorhersehbar sind.



Wir müssen uns aber sicherlich darauf einstellen, dass sich negative Auswirkungen für die städtischen Haushalte der kommenden Jahre einstellen werden.

Verlässliche Aussagen über das Jahr 2009 hinaus sind derzeit allerdings so gut wie unmöglich.

Für 2009 kann erfreulicherweise aber bei wesentlichen Ertragspositionen noch von einer durchaus passablen Basis ausgegangen werden.

Sicherheitshalber wurde die bekannte Euphorie der Orientierungsdaten für die mittelfristige Planung der Stadt Zülpich bei den Schlüsselzuweisungen und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer nicht übernommen. Diese beiden Ertragspositionen wurden zurückhaltender kalkuliert.

Trotz der dunklen Wolken am Himmel ist es unsere Aufgabe, für die Bürgerinnen und Bürger die wesentlichen Angebote und Inhalte kommunaler Daseinsfür- und -vorsorge auch in Zukunft zu erhalten und zu stärken.

Mit Schwarzmalerei setzen wir ohne Zweifel ein falsches Signal, zumal der Gesetzgeber den Kommunen ganz bewusst ein antizyklisches Verhalten auferlegt hat.

Von daher möchte ich nun dennoch einen gesunden Optimismus an den Tag legen, der sich rechtfertigt aus der städtischen Haushaltswirtschaft der letzten Jahre, bei der wir in erheblichem Umfang Altschulden abbauen und die Stadt Zülpich aus den Fesseln des Haushaltssicherungskonzeptes befreien konnten.

Ich komme nun zum Zahlenwerk für das Haushaltsjahr 2009 und die mittelfristige Planung bis zum Jahre 2012.

Die positive Nachricht vorweg:

Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich wird auch im Jahre 2009 erreicht.

Die Saldierung der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen weist zwar ein nicht unerhebliches Defizit von rd. 3,2 Mio. € aus; dieses kann jedoch durch Rückgriff auf die 2009 noch gut ausgestattete Ausgleichsrücklage zu einem fiktiven Haushaltsausgleich geführt werden.

Damit ist die Haushaltssatzung der Stadt Zülpich erneut nicht genehmigungspflichtig und es kann selbstverständlich auch auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden.

Eine Situation, um die wir von vielen NRW-Kommunen beneidet werden, die aber natürlich keineswegs über die nach wie vor bestehende strukturelle Schieflage des städtischen Haushalts hinwegtäuschen darf.

Uns muss klar sein, dass wir mit dem Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage im Jahre 2009 in beträchtlichem Umfang einen Teil unseres Eigenkapitals aufzehren müssen.



Die Ursachen - und ich kann mich bei dieser Einschätzung nur wiederholen - können nur über eine umfangreiche Neuordnung der Gemeindefinanzierung, die dem Konnexitätsprinzip Rechnung trägt, behoben werden.

Es geht nicht, dass Bund und Land immer neue Leistungsgesetze beschließen, Aufgabenverlagerungen auf die kommunale Ebene vornehmen und Standards fordern, ohne gleichzeitig eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.

„Den letzten beißen bekanntermaßen die Hunde“ und letzte sind nun aber einmal die Städte und Gemeinden.

Von daher: **Wer die Musik bestellt, soll gefälligst auch für die Bezahlung sorgen!** appelliere ich an den Gesetzgeber.

Nun aber zu den einzelnen Komponenten des Haushalts 2009.

Beginnen möchte ich mit dem

ERGEBNISPLAN

Bei Erträgen von	38.529.510,-- €
und	
Aufwendungen von	41.798.449,-- €
weist er einen	
Fehlbedarf von	3.268.939,-- €

aus.

Dabei fanden insbesondere folgende Annahmen und Ansatzpositionen Berücksichtigung:

- Die Ergebnisprognose bei der **Gewerbesteuer** wird – gegenüber 2008 unverändert – mit 6,5 Mio. € angenommen.
- Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird der Einschätzung des Landes gefolgt und – gegenüber der Veranschlagung im Haushalt 2008 – ein Mehrertrag von 340.000,-- € eingeplant.



- Nach der 2. Modellrechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 kann bei den **Schlüsselzuweisungen** von einem Betrag von 5.757.000,-- € ausgegangen und damit gegenüber 2008 eine Haushaltsverbesserung von 863.000,-- € eingeplant werden. Diese Veränderung beruht aber nicht etwa auf einer vom Land zur Verfügung gestellten größeren Verteilungsmasse, sondern ist auf das Finanzausgleichssystem und damit auf geringere städtische Steuererträge in der für 2009 maßgeblichen Referenzperiode zurückzuführen.

- Gemäß Beschluss des Kreistages vom 10. Dezember 2008 fängt der Kreis Euskirchen im Jahre 2009 über die **Kreisumlage** eine Deckungslücke von mehr als 102,5 Mio. € auf. Gegenüber 2008 reklamiert er damit einen Mehrbedarf von rd. 15,5 Mio. € und verursacht für den Haushalt der Stadt Zülpich eine Mehrbelastung von sage und schreibe 1,34 Mio. €

Mir fällt es schwer, hierbei auch nur im Ansatz Anhaltspunkte für die vom Gesetzgeber geforderte Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden zu finden.
Alle Bemühungen der Kommunen, den Kreis zu einem Konsens für die vom Landrat regelmäßig strapazierte „Kommunale Familie“ zu bewegen, blieben unerhört.
Mit knapp 10,5 Mio. € müssen damit 27,5 % aller städtischen Erträge an den Kreis Euskirchen abgeführt werden.

- Der **Personaletat** für das Jahr 2009 sieht mit etwa 9 Mio. € gegenüber 2008 eine Steigerung um rd. 550.000,-- € vor. Er muss insbesondere erhebliche Mehraufwendungen durch den Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten auffangen, geht für den Beamtenbereich von einer 2,8 %-igen Besoldungserhöhung aus und berücksichtigt mit rd. 285.000,-- € Zusatzbelastungen im Kindertagesstättenbereich, denen allerdings nicht unerhebliche Erstattungen nach dem KiBiZ gegenüber gestellt werden können.

- Für **außerordentliche Unterhaltungsmaßnahmen** an städtischen Gebäuden – und hier insbesondere den Schulgebäuden – wird im Jahre 2009 – zusammen mit der Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen – ein Budget von knapp 1 Mio. € bereitgestellt.



- Eingeplant wurden daneben konsumtive Mehrbelastungen
 - aus dem Betrieb der „**Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur**“ in der erwarteten Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinlandsowie
 - mit 150.000,-- € aus den ungedeckten Betriebsaufwendungen der zu gründenden **Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH**.

- Erfreulicherweise können die **Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer** sowie die **Gebührensätze** für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfall, Abwasser, Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhöfe im Jahre 2009 ohne Erhöhungen veranschlagt werden; lediglich für die Entsorgung von Klärschlamm muss erstmals seit dem Jahre 2004 wieder eine Gebührenanpassung vorgenommen werden.

Ich komme nun zum

Finanzplan,

der der Liquiditäts- und Investitionsplanung dient.

Insgesamt wird hier für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeit

bei Einzahlungen von	44.703.098,-- €
und	
Auszahlungen von	49.554.522,-- €
ein Kapitalbedarf von	4.851.424,-- €
erwartet.	

Diese Liquiditätslücke wird Dank des im Jahre 2007 vollzogenen Rechtsgeschäftes mit dem Ertverband zur Kanalnetzübertragung noch ohne die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten aufgefangen werden können.

Unser Finanzmittelbestand reicht also aus, all die Dinge, die wir uns für 2009 vorgenommen haben, auch bezahlen zu können.

An dieser Stelle möchte ich einmal besonders herausstellen, dass die Stadt Zülpich nicht zu den Kommunen gehört, die Millionen mit riskanten Geldanlagen verzockt hat.



Wir haben unsere liquiden Mittel zwar eher konservativ aber stets zinsbringend und vor allem sicher angelegt.

Für die Folgejahre scheinen aus heutiger Sicht aber Neuverschuldungen und damit zusätzliche Zinsbelastungen für die Ergebnisplanung unvermeidbar.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass mit Ablauf des Jahres 2009 die aus dem Erftverbandsgeschäft gewonnene Liquidität so gut wie vollständig aufgezehrt sein wird.

Die insbesondere für Neuinvestitionen eingesetzte Liquidität ist aber aus meiner Sicht für die Weiterentwicklung unserer Stadt unverzichtbar.

So räumt der Finanzplan 2009 Ermächtigungen insbesondere für folgende Investitionsmaßnahmen ein:

- | | |
|---|----------------|
| ➤ Grunderwerb | 250.000,-- € |
| ➤ Erneuerung von Brücken | 385.000,-- € |
| ➤ Ausbau von Straßen und Plätzen
Hier sind insbesondere zu nennen:
- die Römerallee
- Nemmenicher Straße
- der Kreisverkehr Nideggener Straße
- der Parkplatz von-Lutzenberger-Straße
- der Finkenweg in Ülpenich
und
- der Froitzheimer Weg in Füssenich | 1.650.000,-- € |
| ➤ Sanierung des Bachttores | 214.000,-- € |
| ➤ Investitionen im Feuerwehrbereich | 165.000,-- € |
| ➤ Im Schulbereich
Insbesondere für:
- die Erweiterung der Stephanusschule
in Bürvenich
- die Erweiterung der Gemeinschafts-
hauptschule in Zülpich sowie
- Videoüberwachungen und Alarmierungs-
einrichtungen an verschiedenen Standorten. | 2.038.000,-- € |
| ➤ Erweiterung der Kindertagesstätte Blayer Straße | 330.000,-- € |



- Einstieg in die investive Umsetzung des erweiterten LaGa-Konzeptes 1.424.000,-- €
Insbesondere für:
- die Umgestaltung des Marktplatzes, der Einkaufsstraßen und des Burgplatzes sowie
 - die Durchführung des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs

(In all diesen Fällen kann von einer 60 %-igen Landesförderung ausgegangen werden, so dass die investive LaGa-Belastung 2009 netto bei 587.000,-- € liegen wird).

- Ersatzbeschaffungen für den Baubetriebshof 130.000,-- €

Teilweise handelt es sich bei den v.g. Investitionen um Fortführungsmaßnahmen aus Vorjahren oder um Maßnahmen, die wegen Verzögerungen erneut veranschlagt werden müssen.

Den Investitionen können Anliegerbeiträge, Veräußerungserlöse, private Kostenbeteiligungen sowie in vielen Fällen Landesförderungen gegenüber gestellt werden. Hierneben fließen der Stadt Zülpich insbesondere über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 mit insgesamt mehr als 1,5 Mio. € pauschale Landeszuwendungen (Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale) zu.

Netto ergibt sich hiernach, rein bezogen auf den investiven Finanzierungsbedarf, eine Deckungslücke von 973.426,-- €, die bei fehlender Liquidität zur Aufnahme von Krediten berechtigen würde.

Neben dem investiven Finanzierungsbedarf wird die Liquidität im Jahre 2009 aber auch dadurch stark belastet, dass für die Abarbeitung von sogenannter unterlassener Instandhaltung an städtischen Gebäuden – für die in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen gebildet sind – rd. 705.000,-- € eingestellt werden müssen.

Über die investiven Auszahlungsermächtigungen hinaus werden in der Haushaltsatzung für

- den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges,
- die Umgestaltung von Burg- und Marktplatz, sowie
- die Möglichkeit, Grunderwerb zu tätigen,

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.613.146,-- € eingeplant.



Nun noch ein Blick auf die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahre 2012**, für die es angesichts der eingangs erwähnten unkalkulierbaren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in wesentlichen Teilen nahezu unmöglich ist, eine verlässliche Entwicklung zu prognostizieren.

Es wird daher zwingend notwendig sein, in den folgenden Haushaltsjahren verstärkt die Planziele mit der jeweils aktuellen städtischen Finanzlage abzugleichen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Für den Zeitraum 2010 – 2012 wurde die Ertrags- bzw. Einzahlungsentwicklung an den Einschätzungen der Orientierungsdaten des Landes - aber wie bereits erwähnt zum Teil abgeschwächt - ausgerichtet.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurden im Wesentlichen auf dem Niveau des Jahres 2009 eingefroren, wobei zusätzlich die aus der Vorbereitung der Landesgartenschau im Jahre 2014 resultierenden Belastungen eingeplant wurden.

Dies vorausgeschickt sehen die prognostizierten Jahresergebnisse für die **Ergebnisplanung** so aus, dass

2010 ein Defizit von rd. 1,7 Mio. € erwartet wird und für 2011 und 2012 von Defiziten in Höhe von jeweils rd. 1,2 Mio. € ausgegangen wird.

Insgesamt also ein Eigenkapitalverzehr von rd. 4,1 Mio. €

Der, eine HSK-Pflicht auslösende Schwellenwert von 5 % der Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren, wird nach der mittelfristigen Planung aber nicht überschritten.

Hierzu musste in den Jahren 2010 und 2011 jedoch positiv berücksichtigt werden, dass die im Abwasserbereich in Vorjahren erwirtschafteten kalkulatorischen Zinsen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € zugunsten des Allgemeinhaushalts ertragswirksam aufgelöst werden.

Da sich ab 2010 kaum noch ein nennenswerter Betrag in der Ausgleichsrücklage befinden wird, deutet aus heutiger Sicht vieles darauf hin, dass durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage die Rechtskraft des städtischen Haushalts in Zukunft zumindest wieder von einer Genehmigung der Kommunalaufsicht abhängig sein wird.

Die **Finanzplanung** geht in der mittelfristigen Betrachtung konsumtiv und investiv von einer über Kredite bzw. Kassenkredite aufzufangenden Liquiditätslücke von insgesamt rd. 12,5 Mio. € aus.



Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun zum Abschluss nochmals kurz die **wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfs** zusammenfassen:

- Die Ergebnisplanung 2009 weist einen Fehlbedarf von rd. 3,2 Mio. € aus.
- Zum fiktiven Haushaltsausgleich kann auf die Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden; der Haushalt ist von daher nicht genehmigungspflichtig.
- Leider besteht ein strukturelles Defizit, das wir aus eigener Kraft nicht beheben können.
- Die Hebesätze bei den Realsteuern und die Gebührensätze bei den kostenrechnenden Einrichtungen bleiben – von der Klärschlamm Entsorgung abgesehen – unverändert.
- In der Finanzplanung 2009 zeigt sich aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ein Liquiditätsverzehr von rd. 4,8 Mio. €.
- Kreditaufnahmen sind 2009 dennoch nicht vorgesehen, so dass die Entschuldung der Stadt durch planmäßige Tilgungen weiter vorangetragen werden kann.
- Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012 ist geprägt von den unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und geht für die Zukunft zumindest wieder von einer Genehmigungspflicht des städtischen Haushalts aus.

Was die **weitere Umsetzung von NKF-Modulen** angeht, können Sie aus heutiger Sicht davon ausgehen, dass mit der Verabschiedung des Haushalts 2009 auch die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüfte Eröffnungsbilanz vom Rat festgestellt werden kann.

Im Anschluss wird von der Verwaltung dann der erste doppische Jahresabschluss zu erstellen sein.



Meine Damen und Herren,

wie angekündigt wird die Verwaltung Ihnen nach den Feiertagen das Haushaltsbuch als Beratungsgrundlage nachreichen.

Ich bin mir sicher, dass wir wieder sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss haben werden.

Die Beratungen 2009 stehen – und dies sei offen angesprochen – im Schatten der Kommunalwahl.

Das macht Lust auf Verteilungskämpfe – Raum dafür haben wir aber nicht!

Helfen Sie durch konstruktive Mitarbeit und Ihr Fachwissen, die auch unter Haushaltsgesichtspunkten richtigen Entscheidungen für unsere liebenswerte Römerstadt zu treffen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden es uns allen danken.

Ziel soll eine Verabschiedung des Haushalts in der am 02. April 2009 stattfindenden nächsten Ratssitzung sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Stadtkämmerer und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Albert Bergmann
Bürgermeister